Interpellation Dudli-Oberbüren vom 20. September 2021

Personalmangel im Pflegebereich und Kostenbeteiligung von Spital-Bagatellnotfallpatienten

Schriftliche Antwort der Regierung vom 2. November 2021

Bruno Dudli-Oberbüren erkundigt sich in seiner Interpellation vom 20. September 2021, wie der Kanton St.Gallen auf den Personalmangel im Pflegebereich reagiert und wie sich die Regierung zu einer Bagatell-Notfallpauschale in Spitälern stellt.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der prognostizierte Fachkräftemangel in den Pflegeberufen stellt Spitäler, Heime und Spitexorganisationen vor grosse Herausforderungen. Gemäss dem im September 2021 veröffentlichten nationalen Versorgungsbericht[1] zeigen aber verschiedene Massnahmen Wirkung. So hat die Zahl der in Gesundheitsinstitutionen beschäftigten Pflege- und Betreuungspersonen zwischen den Jahren 2012 und 2019 um 19 Prozent zugenommen. Die Zahl der Abschlüsse in der Tertiärbildung hat um 65 Prozent zugenommen. Es bedarf aber weiterer Massnahmen, um die Attraktivität der Pflegeberufe zu steigern und die Berufsverweildauer zu erhöhen.

Nationalrat und Ständerat haben einer parlamentarischen Initiative zur Einführung einer Gebühr für Patientinnen und Patienten in der Spitalnotfallaufnahme (17.480 «Gebühr für Bagatellfälle in der Spitalnotfallaufnahme») zugestimmt. Schwerere Fälle sowie Kinder und Jugendliche sollen von der Gebühr ausgenommen werden. Es muss nun eine entsprechende Vorlage zur Anpassung des Bundesgesetzes über die obligatorische Krankenpflegeversicherung (SR 832.10; abgekürzt KVG) ausgearbeitet werden. In dieser Vorlage muss geregelt werden, wie Bagatellnotfälle von schwereren Fällen abgegrenzt werden, wer die Gebühr für Bagatellnotfälle in Rechnung stellt (Spital oder Krankenversicherer), wer von einer Gebühr ausgenommen wird (z.B. Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre), wie die Behandlung von Patientinnen und Patienten in der Notfallaufnahme mit einer integrierten bzw. vorgelagerten Hausarztpraxis geregelt wird und ob die Gebühr auch geschuldet ist, wenn die Notfallnummer der Hausärztin oder des Hausarztes z.B. während der Nacht auf das Spital umgeleitet wird.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Der Kanton St.Gallen engagiert sich seit Jahren, um dem Fachkräftemangel beim Pflege- und Betreuungspersonal entgegenzuwirken. Beispiele hierfür sind die Ausbildungsverpflichtungen für Spitäler und Kliniken auf der Spitalliste, Fördermassnahmen für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger oder Teilzeitausbildungen sowie die finanzielle Unterstützung des Berufsverbandes für Pflegefachfrauen und -männer, um den Wiedereinstieg in die Pflege zu fördern. Der Kanton hat ausserdem die Organisation der Arbeitswelt für Gesundheits- und Sozialberufe SG/AR/AI/FL (OdA GS) mittels Leistungsvereinbarung mit der Förderung und Unterstützung der Berufsbildung im Gesundheits- und Sozialbereich beauftragt. Davon abgesehen fördert die Regierung in Abstimmung mit den Gemeinden und der Privatwirtschaft generell die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Attraktive Anstellungsbedingungen und Arbeitszeitmodelle der Gesundheitsinstitutionen können dazu beitragen, die Berufsverweildauer zu erhöhen.

[1] Abrufbar unter https://www.obsan.admin.ch/sites/default/files/publications/2021/obsan_03_2021_bericht_1.pdf.

Zu prüfen ist die finanzielle Besserstellung von Personen (während der Ausbildungsphase), die nach einer anderen Berufsausbildung eine Pflegeausbildung oder nach erfolgter Pflegeausbildung eine Weiterbildung in der Pflege absolvieren möchten.

2. Die Kantone werden vor der Verabschiedung der Vorlage zur Anpassung des KVG zur Vernehmlassung eingeladen. Die Regierung wird erst nach Vorliegen der konkreten Vorlage Stellung nehmen. Die Einführung einer Gebühr für Patientinnen und Patienten in der Spitalnotfallaufnahme darf für die Spitäler nicht mit einem erheblichen administrativen Mehraufwand verbunden sein.